



Protokoll vom 14. März 2013
20.00 Uhr

Vorsitz Gemeindepräsidentin Christine Burgener

Anwesend Gemeinderäte:
Michael Brandenberger
Märk Fankhauser
Andreas Federer
Richard Gautschi
Peter Klöti
Catherine Marrel
Beatrice Meier
Jan Rauch
Gemeindeschreiber Pierre Lustenberger

Protokoll Pascale Heyer, Assistentin Gemeindeschreiber

Geschäfte:

1. Bauabrechnungen

- 1.1 Zweckverband ARA Sihltal, Erweiterung und technische Erneuerung ARA
- 1.2 Trottoirneubau Bodenstrasse (Abschnitt Gattikonstrasse bis Sportanlagen Brand)

2. Einzelinitiative „Begegnungszone Gotthardstrasse“

- Stellungnahme sowie Umsetzungsvorschlag

3. Einführung Timeoutschule Thalwil

- Bewilligung eines dreijährigen Versuchsbetriebes, Kredit 1'399'000 Franken

Gemeindepräsidentin Christine Burgener begrüsst die zur heutigen Versammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind rechtzeitig durch das amtliche Publikationsorgan zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden. Wer ein Abonnement hat, bekam die Unterlagen frühzeitig heimgeschickt. Der reformierten Kirchenpflege wird für das Gastrecht gedankt. Die Akten zu den heutigen Geschäften konnten während der vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden. Nichtstimmberechtigte bittet sie, auf der Empore Platz zu nehmen. Es meldet sich niemand.

Begrüsst werden auch die Vertreter der Presse: Rahel Urech vom Thalwiler Anzeiger/Zürichsee-Zeitung und Tages Anzeiger und Walter Bernet von der NZZ.

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag von Gemeindepräsidentin Christine Burgener gewählt:

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Leitung Stimmenzähler | Otto Huser
Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil |
| • Chor links und Behördentisch | Hedwig Huser
Bahnhofstrasse 21, 8800 Thalwil |
| • Chor rechts | Sylvaine Schellenberg
Asylstrasse 29, 8800 Thalwil |
| • Seitenschiff links | Samantha Bachmann
Aegertlistrasse 18, 8800 Thalwil |
| • Mittelschiff links | Claudine Pool
Friedhofstrasse 8, 8800 Thalwil |
| • Mittelschiff rechts | Irene Wettstein
Schwandelstrasse 19, 8800 Thalwil |
| • Seitenschiff rechts | Martin Tagmann
Obstgartenweg 19, 8136 Gattikon |

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, sind die Genannten gewählt.

Die Türkontrolle übernehmen Weibel Beat Frick und sein Stellvertreter René Wick.

Wie dem Weisungsheft entnommen werden konnte, sind heute drei Geschäfte zu behandeln: die Abrechnungen betreffend Erneuerung der ARA Sihltal und des Trottoirneubaus an der Bodenstrasse, die Einzelinitiative Begegnungszone Gotthardstrasse und die Einführung einer Timeoutschule in Thalwil. Ohne Wortmeldungen wird die Reihenfolge der Traktandenliste für in Ordnung befunden.

Es wird einiges zu diskutieren geben, prallen doch bei der Initiative verschiedene Meinungen aufeinander. Damit verbunden sind auch etliche Emotionen. Damit sachlich und ruhig diskutiert werden kann, bittet die Gemeindepräsidentin die Stimmberechtigten, von jeglichen Beifallsbezeugungen abzusehen. Wenn jemand ein Votum einbringen möchte, soll der Votant nach vorne zum Mikrofon kommen und zuhanden des Protokolls Vor- und Nachnamen bekanntgeben.

Nach diesen Einführungen erklärt die Gemeindepräsidentin die Gemeindeversammlung als eröffnet. Zu Beginn der Gemeindeversammlung befinden sich 353 Stimmberechtigte in der Kirche, was einer Beteiligung von 3.32 % entspricht.

K1.2.1 Nr. 33

Zweckverband ARA Sihltal

- **Erweiterung und technische Erneuerung**
- **Genehmigung Bauabrechnung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Durch die Vorlage führt der Leiter DLZ Planung, Bau und Vermessung, Roman Ebnetter. Er hat die Erneuerung der ARA Sihltal Schritt für Schritt begleitet, führt die Gemeindepräsidentin in das erste Geschäft ein.

Mittels einer PowerPoint-Präsentation erläutert der Leiter DLZ Planung, Bau und Vermessung, Roman Ebnetter, die Bauabrechnung ARA Sihltal. Als Gemeindeingenieur ist er der Vertreter der Gemeinde Thalwil in der Betriebskommission des Zweckverbandes ARA Sihltal. Deshalb hat der Gemeinderat ihn mit der Präsentation der Bauabrechnung beauftragt.

Da Wasser bekanntlich abwärts fliesst und für das Sammeln von Abwasser möglichst wenig Energie aufgewendet werden soll, folgen die Einzugsgebiete von Kläranlagen meist den Einzugsgebieten von Gewässern. Das Abwasser, welches westlich der Gattikerhöhe anfällt, wird zusammen mit jenem von Langnau und Adliswil in der ARA Sihltal gereinigt. Die Gemeinden Adliswil, Langnau und Thalwil arbeiten deshalb in einem Zweckverband zusammen. Am 23. Juni 2004 stimmte die Gemeindeversammlung der Erweiterung und der Erneuerung der ARA Sihltal zu. Damals wurde ein Projekt mit einem Gesamtkredit von 19'800'000 Franken präsentiert. Vom Gesamtkredit für die Erweiterung und die Erneuerung der ARA sollte Thalwil für das Abwasser aus dem Dorfteil Gattikon 9.2 %, also 1'821'600 Franken tragen. Die ARA Sihltal wurde vollständig erneuert und auf eine grössere Belastung, nämlich für 34'000 Einwohnerwerte ausgebaut. Am 21. Mai 2011 fand bei schönstem Maiwetter ein Tag der offenen Tür statt. Dabei wurden Führungen durch die Anlagen durchgeführt, die einen sehr guten Einblick in die ausgeführten Arbeiten ermöglichten. Im Gesamtkredit von 19,8 Mio. Franken war eine Option Zelldesintegration enthalten. Diese wurde nicht realisiert, weshalb der massgebliche Baukredit 19'390'000 Franken beträgt. Dieser beruhte auf einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 15\%$. Dem Baukredit stehen teuerungsbereinigte Projektkosten von 21'370'541.32 Franken gegenüber, was Mehrkosten von 1'980'541.32 Franken oder 10.2 % entspricht. Die Mehrkosten liegen somit innerhalb der Genauigkeit der Kostenschätzung. Auf die Teuerung entfällt der Betrag von 2'337'000 Franken, woraus sich Gesamtprojektkosten inkl. Teuerung von 23'707'541.32 Franken ergeben. Bei der Kreditbewilligung betrug der Anteil von Thalwil 9.2 % der Gesamtkosten. Weil sich die Bevölkerungszahl und damit die für den Kostenteiler massgeblichen Parameter bis zur Schlussabrechnung stark zu Lasten von Adliswil geändert haben, beträgt der Anteil von Thalwil effektiv 8.5 % der Gesamtkosten, nämlich 2'015'141.01 Franken. Abzüglich des Staatsbeitrages von 97'750 Franken verbleiben für Thalwil Nettokosten von 1'917'391.01 Franken.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und beantragt deren Zustimmung, leitet die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung über.

Einstimmig wird die Bauabrechnung genehmigt.

Mit dieser Erneuerung ist die ARA Sihltal wieder auf einem guten technischen Stand und für die nächsten Jahre gerüstet.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Bauabrechnung über die Erweiterung und technische Erneuerung der ARA Sihltal mit dem anteilmässigen Betrag von 2'015'141.01 Franken exkl. MwSt. mit teuerungsbereinigten Mehrkosten von 168'346.01 Franken wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Leiter DLZ PBV A
 - b) Zweckverband ARA Sihltal, Bruchstrasse 250, 8041 Zürich
 - c) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
 - d) Akten

S3.4 Nr. 34

Gemeindestrassen

- **Bodenstrasse**
- **Neubau Trottoir (Abschnitt Gattikonstrasse bis Sportanlagen Brand)**
- **Genehmigung Bauabrechnung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Gemeinderat Richard Gautschi wird einen kurzen Überblick über diese Bauabrechnung geben, führt die Gemeindepräsidentin in das Geschäft ein.

Mittels einer PowerPoint-Präsentation erklärt Gemeinderat Richard Gautschi die Bauabrechnung des Trottoirneubaus an der Bodenstrasse. Die massgebende Kreditsumme betrug 393'316.15 Franken (Kredit und Teuerung), die Bauabrechnung beträgt jedoch 424'321.55, was einer Kreditüberschreitung von 31'005.40 Franken (7.88 %) entspricht. Die Kreditüberschreitung resultiert daraus, dass der Böschungsanschnitt entlang der Autobahn unterschätzt wurde (Mehraufwendungen, um Standsicherheit der Lärmschutzwand zu gewährleisten). Zusätzlich verteuerte das bestehende Swisscom-Trasse die Verbreiterung der Strasse in Richtung Autobahn. Gemeinderat Richard Gautschi bittet die Stimmberechtigten, den Gemeinderat für die Kreditüberschreitung zu entlasten und die Bauabrechnung zu genehmigen.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und beantragt deren Zustimmung, leitet die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung über.

Die Bauabrechnung sowie die Entlastung des Gemeinderates für die Kreditüberschreitung wurde einstimmig genehmigt.

Es sind sich wohl alle einig: Mit diesem Trottoir hat sich die Sicherheit für die Fussgänger erheblich verbessert.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für den Trottoirneubau inkl. Strassensanierung Bodenstrasse (Gattikonstrasse-Sportanlagen Brand) mit Kosten von 424'321.55 Franken wird genehmigt.
2. Für die Kreditüberschreitung von 31'005.40 Franken wird der Gemeinderat entlastet.

3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a) Tiefbau **A**
 - b) Planungs- und Baukommission
 - c) Leiter DLZ Planung, Bau und Vermessung
 - d) Leiter DLZ Finanzen
 - e) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
 - f) Akten

S1.3.2 / D3.4 Nr. 35

Einzelinitiative „Begegnungszone Gotthardstrasse“

• **Umsetzung**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Am 2. November 2012 unterbreitete Gianpietro Dinner, Präsident des Vereins Ökopolis, ein Initiativbegehren gemäss § 50 GG an den Gemeinderat, leitet die Gemeindepräsidentin in das Traktandum ein. Der Gemeinderat hat die Initiative geprüft und deren Rechtmässigkeit festgestellt. Die Behandlung des Initiativbegehrens fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Mit der Initiative soll der Gemeinderat beauftragt werden, innert eines Jahres ein Projekt auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Eine ausgearbeitete Vorlage könnte den Stimmberechtigten in der zweiten Hälfte 2014 vorgelegt werden. Als erstes wird Gianpietro Dinner seine Initiative vorstellen.

Gianpietro Dinner, Initiant, erläutert seine Initiative und leitet zur Nachhaltigen Entwicklung in Thalwil über. Der Verein Ökopolis, deren Präsident er ist, konnte schon viel mit und in der Gemeinde in der Nachhaltigen Entwicklung bewirken. Im Bereich Energie wurde einiges erreicht, der Velohauslieferdienst realisiert und noch einiges mehr. Am 10-jährigen Jubiläum des Vereins Ökopolis wurden Visionen aufgestellt. Die "Gotthardstrasse soft" war eine davon. Nach einigem Hin und Her waren sich die Mitglieder einig, hier eine Begegnungszone zu realisieren. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind gegeben. Im Jahr 2008 haben sich diverse Kommissionen und Vereine für eine Begegnungszone eingesetzt. Er zitiert aus den Leitlinien zur langfristigen räumlichen Entwicklung: Das Zentrum soll seine Versorgungsfunktion auch in Zukunft optimal wahrnehmen können. Zur Erhöhung der Attraktivität ist die Angebotsvielfalt für Einkauf und Dienstleistungen zu fördern. Der Strassenraum soll deshalb zu einer "Begegnungszone" aufgewertet werden, was massgeblich zur Stärkung einer unverwechselbaren Ortsidentität beiträgt. Im Verein Ökopolis kam die Idee auf, eine Begegnungszone in der Gotthardstrasse zu prüfen und zu realisieren. Im letzten Herbst haben der Schweizerische Gemeinde- wie auch der Schweizerische Gewerbeverband Ziele herausgegeben, dass die Zentren in den Ortschaften aufgewertet werden sollen. Der Verein Ökopolis findet, dass die Zeit nun reif dafür ist. Ziel war es, dass der Gemeinderat innerhalb von 12 Monaten eine Vorlage ausarbeitet. Es zeigte sich jedoch, dass dieses Ziel zu optimistisch war und der Gemeinderat für die Ausarbeitung 18 Monate benötigt. Dies ist für den Verein Ökopolis kein Problem. Der Vorstand des Vereins Ökopolis ist gerne bereit, bei der Entwicklung von Ideen mitzuwirken. Es ist auch ein Wunsch, dass bei der Ausarbeitung der Vorlage und später bei der Umsetzung ein Mitwirkungsprozess stattfinden soll. Dem Gemeinderat muss möglichst viel Flexibilität für die Marschrichtung gegeben werden. In einer Begegnungszone haben die Fussgänger Vortritt, das Parkieren ist auf den markierten Feldern erlaubt, die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h und der Durchgangsverkehr ist gewährleistet. Seit 2002 gibt es über 300 Begegnungszonen in 150 Städten/Gemeinden. Wichtig ist, dass die Strasse für alle da ist, nicht nur für den Verkehr. Er verweist auf die Vorteile, die eine solche Begegnungszone bringen:

- das Zentrum wird für die Bevölkerung aufgewertet und belebt
- die Gotthardstrasse wird einladend, attraktiv und übersichtlich
- die Begegnungszone gibt allen Benutzern mehr Raum für ein Mit- und Nebeneinander
- das Einkaufen mit Verweilen und Flanieren wird zum positiven Erlebnis
- die Arbeits- und Wohnqualität wird erhöht
- das Gewerbe erhält eine Chance
- das Tempo 20 bringt mehr Sicherheit und reduziert den Lärm

- die Begegnungszone bietet die Chance für ein besseres Parkraummanagement
- die Begegnungszone kann rasch umgesetzt werden, als erster Schritt für eine umfassende Aufwertung des Zentrums

Es soll rasch ein konkretes Projekt geplant werden, damit endlich der erste Schritt fällt. Gianpietro Dinner nimmt noch Stellung zu unfairen Behauptungen, welche in den Medien zu lesen waren:

- die Initiative fordert keine Veloführung im Gegenverkehr
- Aussagen zum Umsatzrückgang sowie zum Verlust von Arbeitsplätzen und Lehrstellen entbehren heute jeglicher Grundlage
- ein Mitwirkungsverfahren bei der Projektentwicklung ist vorgesehen und vom Verein Ökopolis gefordert
- das Gespräch mit dem HGV wurde frühzeitig gesucht, jedoch de facto verweigert

Zum Schluss hält er fest, dass die Initiative Zustimmung seitens des Gemeinderates, der Planungs- und Baukommission, der Sicherheitskommission und der Rechnungsprüfungskommission erhalten hat. Die Wünsche sind bekannt und werden selbstverständlich berücksichtigt.

Die Gemeinde beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Zentrumsentwicklung, erklärt die Gemeindepräsidentin das Geschäft weiter. Landauf, landab erfordern Planungen für Zentren einen langen Atem. Wo aber verschiedene Interessen aufeinanderprallen, Rahmenbedingungen und Trends sich verändern und die Gemeinde selber nicht Eigentümerin ist oder ganz einfach die Zeit nicht reif ist, gestaltet sich eine konsensorientierte Umsetzung als schwierig. Wichtige Gesprächspartnerin ist die SBB. Die beiden Passerellen werden in den nächsten Jahren – bis 2020 – neu gebaut. Gemeinde und SBB haben für die Planung eine Arbeitsgruppe gebildet und die Arbeit Anfang Jahr aufgenommen. Die Post könnte sich vorstellen, ihren Standort in den Güterschuppen zu verlegen. Die Eigentümer der Liegenschaften EKZ, Centralapotheke, Bank Thalwil und Dr. Ernst Jucker-Stiftung sind ebenfalls in eine Planung eingestiegen, die aufzeigen soll, wie eine Veränderung rund um den Centralplatz aussehen könnte. Für verschiedene Planungen im Zentrum und in der Umgebung des Zentrums hat die Gemeinde in den Jahren 2000 bis und mit 2009 in der Laufenden Rechnung rund 171'000 Franken ausgegeben, in der Investitionsrechnung rund 525'000 Franken. Von diesen Beträgen wurden für das Zentrum effektiv knapp 300'000 Franken verwendet. Andere Kosten fielen für allgemeine Planungen, für Grundlagenstudien, für einen Masterplan, für ein Verkehrskonzept usw. an. Diese vorhandenen Planungen bilden nun eine gute Grundlage für eine aktualisierte Analyse des Zentrums. Wie die Stimmberechtigten gelesen haben, unterstützen der Gemeinderat, die Planungs- und Baukommission, die Sicherheitskommission und die Rechnungsprüfungskommission diese Initiative. Auch aus der Sicht der Nachhaltigkeit dürfte die Realisierung einer Begegnungszone positive Auswirkungen auf das Zentrum haben. Bevor in die Diskussion eingestiegen wird, zeigt Gemeinderat Richard Gautschi, Bereichsverantwortlicher für Planung und Bau, auf, welche Vorgehensweise für die Ausarbeitung der Vorlage vorgesehen bzw. notwendig wäre.

In allen Workshops, Zukunftswerkstätten, Mitwirkungsverfahren etc, die die Entwicklung von Thalwil zum Thema haben, wird der Ruf nach einer verbesserten Situation im Thalwiler Zentrum laut, führt Gemeinderat Richard Gautschi in die Vorlage seitens Gemeinderat ein. Und genau da setzt die Initiative an. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Gemeinderat die Einzelinitiative unterstützt, im Gegenteil, es wäre verwunderlich, wenn er sie ablehnen würde. Wir sind aber auch Thalwilerinnen und Thalwiler genug, um zu wissen, was für hohe Erwartungen an die Zentrumsentwicklung gestellt werden und wir sind uns auch des Risikos bewusst, nicht alle Erwartungen zu erfüllen. In den letzten Jahren ist tatsächlich schon viel im Zentrum geplant worden. Es ist einiges vorhanden, was aus der Schublade gezogen und als Grundlage für eine Projektierung genutzt werden könnte. Dass trotzdem bis heute nur wenig davon umgesetzt wurde, zeigt, wie sensibel und anspruchsvoll das Thema Zentrumsplanung ist. Der junge FDP-Präsident hat an der BZO-Gemeindeversammlung vom letzten November etwas Entscheidendes bemerkt: Stillstand ist Rückschritt! Auf die Erklärung, wieso diese Aussage für die Zentrumsentwicklung

nicht gelten soll, kann man gespannt sein. Andere Gemeinden beantragen beim Kanton oder beim Bund eine bessere Erschliessung, z.B. mittels ÖV, um ihre Gemeinden entwickeln zu können. Diese Top-Erschliessungen hat Thalwil seit Jahrzehnten und schöpft das Potenzial zur Steigerung der Qualität im Zentrum nicht aus. Dass es Potenzial zur Optimierung im Zentrum gibt, darüber herrscht Einigkeit. Die massive Opposition von einigen Gewerbetreibenden gegen diese Initiative hat ihn sehr erstaunt, nicht überrascht. Erstaunt hat ihn die Vehemenz und einzelne Aussagen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Woher die Einschätzung kommt, dass diese Initiative nicht mit den Zielsetzungen der bisherigen Zentrumsplanung übereinstimmen, ist nicht nachvollziehbar. Sie trifft die Zielsetzungen sogar sehr genau. Auf einen grossen Wurf oder besser auf einen grossen Befreiungsschlag zu warten, um die Probleme im Zentrum zu lösen, ist in Thalwil nicht zielführend, auch nicht mehrheitsfähig. Auf eine gleichzeitige Einigung mit allen Beteiligten wie Post, SBB, Detaillisten, Grundstückbesitzer, Busbetreiber, Polizei usw. zu hoffen, ist illusorisch. Das ist in Thalwil jahrelang versucht worden und alle Versuche sind gescheitert. Die heutige Politik ist eine Politik, die versucht, einzelne Bereiche zu betrachten (Centralplatz, Postplatz, Güterschuppen, SBB-Areal) und gemeinsam mit den Beteiligten Lösungen in diesen Bereichen zu finden, ohne dass ein unüberbrückbares Präjudiz für andere Bereiche oder für einen weiteren Entwicklungsschritt geschaffen wird. Diese Initiative setzt genau dort an. Die Einschätzung, dass die gesetzlichen Grundlagen für eine Begegnungszone an der Gotthardstrasse nicht gegeben sind, ist schlicht falsch. Ein Blick in den Strassenplan hätte genügt, um genau das abzuklären. Woher die Einschätzung kommt, dass bei einer Projektierung die Beteiligten nicht einbezogen werden, ist nicht nachvollziehbar. Für ihn als Planungsverantwortlicher ist es selbstverständlich, dass dies gemacht wird. Es besteht eine klare gesetzliche Verpflichtung, alle Beteiligten einzubeziehen. Diese Behauptung entbehrt jeglicher Grundlage.

Bei Annahme der Initiative ist vorgesehen, dass nach der Aufarbeitung der bestehenden Unterlagen, eine Projektkommission gebildet wird. Diese soll aus Personen der Politik, der Verwaltung und ergänzt mit einem Verkehrs- und dem Thalwiler Ortplaner bestehen. Alle Beteiligten und Betroffenen werden Gelegenheit haben, ihre Anliegen einzubringen, sei das mit einem zusätzlichen Einsitz in der Projektkommission oder mit Anhörung zu den verschiedenen Fragestellungen. Diese Projektkommission wird Abklärungen vornehmen zu Grundlagen (gesetzlichen), zu Nutzung und Bedürfnis und anhand der Ergebnisse Varianten ausarbeiten. Es ist vorgesehen, dass im November 2013 eine öffentliche Orientierung stattfindet, um den aktuellen Stand aufzuzeigen, Anregungen entgegenzunehmen und auch um die öffentliche Auflage zu starten. Diese öffentliche Auflage dauert 30 Tage. Dabei sind alle Interessierten eingeladen, Einwendungen oder Anregungen schriftlich einzureichen. Aufgrund dieser Anregungen und Einwendungen werden die Varianten überarbeitet und wenn möglich zu einem Projekt zusammengeführt. Zudem werden die Kosten des Projektes ermittelt. Folgende Sachbereiche sollen geprüft werden:

- bestehendes Verkehrskonzept
- Aufteilung von den Verkehrsflächen
- Parkierung
- Verkehrsführung für Velofahrende
- Bepflanzung
- Beleuchtung
- Möblierung
- weitere Themen sind nicht ausgeschlossen

Nach der Beratung und Einflussnahme durch die verschiedenen politischen Ebenen wie Projektkommission, Planungs- und Baukommission und Gemeinderat wird eine abstimmungsreife Vorlage ausgearbeitet, welche dann im September 2014 der Stimmbevölkerung vorgelegt wird. Ob das an einer Gemeindeversammlung oder mittels Urnenabstimmung erfolgt, hängt davon ab, wie hoch die zu erwartenden Kosten sind.

Der Zeitplan ist ehrgeizig, aber der Zeitpunkt ist günstig und ein Handeln ist fällig. Der Gemeinderat, die Planungs- und Baukommission und nicht zuletzt die Leute aus der Verwaltung

sind offen, dem oft geäusserten Wunsch nach einer Optimierung im Zentrum nachzukommen. Sie sind äusserst motiviert, dass im Herbst 2014 über ein Projekt abgestimmt werden kann, welches dem Zentrum ein Gesicht gibt, ein Gesicht, das diese Gemeinde verdient. Der Gemeinderat möchte eine Verbesserung im Zentrum für die Thalwiler Bevölkerung, die in dieser Gemeinde lebt, wohnt, arbeitet und einkauft. Es soll eine Situation geschaffen werden, von der möglichst alle profitieren. Ob das gelingt, ist offen, aber schlimmer wäre es, wenn es nicht versucht würde. Es gibt aber auch Voraussetzungen, die bei dieser Vorgehensweise zwingend erfüllt werden müssen: Der Gemeinderat erwartet bei Annahme der Initiative, dass dieser einfache Mehrheitsentscheid von allen respektiert wird und dass auf eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten bei der Projektentwicklung gezählt werden kann. Die Ressourcen sollten besser in eine vorbildliche Umsetzung statt in ideologischen Grabenkämpfen, welche Manpower bindet und viel Geld und Energie kosten, gesteckt werden. In der Zentrumsplanung sollte nun endlich auf politische Ränkespiele verzichtet, dafür lösungsorientiert gearbeitet werden. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Initiative von Gianpietro Dinner zu unterstützen und den Gemeinderat zu beauftragen, bis im Herbst 2014 ein Projekt für eine Begegnungszone an der Gotthardstrasse vorzulegen.

Thomas Henauer, Präsident FDP, freut sich über die beiden Sätze von Gemeinderat Richard Gautschi. Erstens wegen des Attributs jung und zweitens wegen seines Zitates an der BZO-Gemeindeversammlung. Die Anliegen der Bürger betreffend Zentrum werden von der FDP ernst genommen. Jedoch sind die Gewerbetätigen darauf angewiesen, dass Käufer zu ihnen kommen, und darum sagt die FDP nein zur Initiative. Sein Eindruck ist, dass sich der Verein Ökopolis mit der Nachhaltigkeit ein wenig "vertan" hat. Eine nachhaltige Lösung ist ökologisch, ökonomisch und sozial. Diese Initiative ist ein integrativer Auftrag an den Gemeinderat. Früher oder später werden Parkplätze und der flüssige Verkehr abgebaut. Darauf ist das Gewerbe jedoch angewiesen. Bleiben Kunden aus, wenn sie nicht mehr parkieren können, läuft das Geschäft nicht mehr, verdient man weniger und somit können weniger Leute beschäftigt werden. Kein sozialer Aspekt! Der ökologische Aspekt ist ein Problem, da die Gotthardstrasse eine Durchgangsstrasse ist. Weniger Parkplätze verursachen mehr Verkehr, da Kunden Parkplätze suchen müssen. Zudem legt die Initiative eine Marschrichtung vor, ohne das Gewerbe einzubinden. Die FDP will ein attraktives Zentrum, aber das geht nur in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe und den Eigentümern. Er habe grosses Vertrauen in die Stärke von Gemeinderat Richard Gautschi, dass er alle Interessen unter einen Hut bringen kann! Wer eine Zukunftslösung will, muss nein zur Initiative sagen, damit sagt der Stimmberechtigte ja zum Gewerbe.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass zum Thema Mitbeteiligung von Betroffenen genügend gesagt wurde.

Es gibt Parkplätze in der Migros und im Coop, erläutert Maurice Sobernheim.

Die Grünliberale Partei (GLP) hat sich ausgiebig mit dem Thema befasst, ergreift Hannes Vonarburg, Präsident der GLP, das Wort. Es braucht gutgehende Läden und es braucht ein attraktives Zentrum. Die Bevölkerung geht gerne zum Einkaufen und anschliessenden Kaffeetrinken. Darum ja zur Initiative.

Seit 26 Jahren sei er Detaillist an der Gotthardstrasse, führt Marcel Kraus aus. Diese Strasse hat kein Gesicht und sie war bestens frequentiert, dank dem Angebot von Parkplätzen. Der Detailhandel reagiert sehr sensibel auf Kundenströme. Die Detaillisten von Thalwil haben in letzter Zeit Einkaufszentren in nächster Nähe mit vielen Parkplätzen erhalten. An der Gotthardstrasse hat es lediglich deren 54. Für kurze und schnelle Einkäufe benutzt man die Läden an der Gotthardstrasse – mit dem Auto. Diese Initiative gibt den Detaillisten kein Mitspracherecht, da nirgends geschrieben steht, dass Detaillisten oder Eigentümer miteinbezogen werden. Eher das Gegenteil ist der Fall. Man sieht dies beim Wochenmarkt auf dem Postplatz Samstag für Samstag. Dieser Markt hat den Detaillisten 25 % weniger Verkäufe beschert. Er appelliert an die

Versammlung, die Initiative abzulehnen. Mit einer Veränderung an der Gotthardstrasse sollte zugewartet werden, bis die Ausgestaltung der Passerelle bekannt ist.

Gemeinderat Andreas Federer gibt zu Bedenken, dass eben genau jetzt der richtige Zeitpunkt für diese Begegnungszone ist. Nun laufen die Gespräche mit den SBB betreffend Güterschuppen. Wenn die jetzigen Mietverhältnisse beendet sind, kann das Projekt realisiert werden, nämlich dass die Post den jetzigen Standort verlässt und sich im Güterschuppen einmietet. Dazu muss aber die Passerelle unbedingt verlängert werden. Mit Ausnahme des Sonntags hat es an der Gotthardstrasse immer viel Verkehr. Die Post ist ein Magnet und zieht den Verkehr an. Der Verkehr soll rollen, sagt Thomas Henauer, das tut er heute aber ganz sicher nicht. Es hat viel Stau. In einer Begegnungszone ist das Parkieren erlaubt und der Strassenraum kann anders organisiert werden. Wenn alles auf Niveau ist, es also kein Trottoir mehr hat, wird die Gotthardstrasse wohnlicher und verleiht eine gewisse Aufenthaltsqualität. Als er Zentrumsplanungspräsident wurde, versuchte er das Zentrum auseinander zu koppeln. Das gestaltete sich jedoch als schwierig, da alle Eigentümer an der Gotthardstrasse hätten einverstanden sein müssen. Das waren Visionen, wenn nicht gar Illusionen. Der Schlüssel ist der Centralplatz. Die Gemeinde wollte den Eigentümern die Planung nie wegnehmen. Auch der Postplatz ist ein Schlüsselgebiet. Es gibt mehr Handlungsspielraum, wenn die einzelnen Bereiche voneinander getrennt behandelt werden. Im Jahr 2009 hat der Gemeinderat eine Weisung verabschiedet, welche die Gotthardstrasse betraf. Warum wurde diese Vorlage nie an eine Gemeindeversammlung überwiesen? Es war zu früh. Wenn diese Vorlage abgewiesen worden wäre, hätte nie eine Zentrumsplanung stattfinden können. Seine persönliche Meinung ist, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für diese Initiative ist. Mit dem heutigen Entscheid wird nur ausformuliert, wann was vorgelegt werden soll. Es wird nichts weiter entschieden.

Urs Tobler ergreift das Wort und erklärt, dass er Fahrlehrer und direkt von den Verkehrsproblemen betroffen ist. Es ist so viel in Bewegung (Planung), dass es eben doch der falsche Zeitpunkt für diese Initiative ist. In zehn oder 15 Jahren kann diese Vorlage vielleicht erst realisiert werden und so wird sehr viel Geld bereits heute ausgegeben. Diese Begegnungszone ist ein Fussgängerstreifen, der am Anfang der Gotthardstrasse beginnt und am Ende der Gotthardstrasse endet. Das macht das Gewerbe kaputt. Wenn er aus der Post kommt und beim Coop die Strasse hochfahren will, steht er regelmässig im Stau – wegen der Fussgänger an den beiden Fussgängerstreifen.

Reinhold Meuwly, Präsident HGV, hält fest, dass alle am Planen sind. Der Centralplatz, die SBB, die Post etc. Er hat sich die offiziellen Rechnungen der Jahre 2000 bis 2011 angesehen und dabei festgestellt, dass mehr als 300'000 Franken, nämlich 850'000 Franken, für die Planung Zentrum aufgewendet wurden. Und jetzt sollen wieder 130'000 Franken gesprochen werden. Es sind etliche Gutachten gemacht worden und viele hochkarätige Leuten haben in Kommissionen mitgemacht. Wo sind die kompetenten Leute, die nur planen, aber nichts tun? 10 Mio. Franken sind im Jahr 2016 für das Zentrum vorgesehen. Der grosse Wurf muss also demnächst kommen. Die Umsätze steigen, sind die Argumente. Es gibt aber keine Studie oder Statistik, die dies beweist. Fairerweise muss gesagt werden, dass es aber auch keine gegenteilige Studie oder Statistik gibt. Das Gewerbe bedeutet Arbeitsplätze und im Gewerbe kann nicht einfach nur geplant werden. Der VCS wie auch der TCS warnen vor Schnellschüssen im Zentrum. Beide Institutionen sagen, ein Zentrum soll in seiner Gesamtheit betrachtet werden. Der HGV lehnt die Initiative ab und bittet die Anwesenden, dies auch zu tun.

Die Gemeindepräsidentin entgegnet, dass sie nicht weisse, wie Reinhold Meuwly zu diesen Zahlen komme.

Jürg Wunderli stellt den Ordnungsantrag auf drei Minuten Redezeitbeschränkung.

Mit grossem Mehr wird dem Ordnungsantrag zugestimmt und somit die Redezeit auf drei Minuten beschränkt.

Roland Meier hält fest, dass Reinhold Meuwly auch einmal Mitglied der Zentrumsplanungskommission war. Weiter führt er aus, dass sämtliche Argumente von Befürwortern und Gegnern bereits vorgetragen wurden. Heute wird entschieden, ob Thalwil mit dem Verkehrschaos glücklich ist oder doch lieber eine Begegnungszone will. Der ewige Tanz um die Gotthardstrasse kann er nicht verstehen. Es ist nur eine banale und langweilige Strasse. In Wikipedia steht, dass eine Strasse ein Verkehrsbauwerk für Fahrzeuge ist. Will Thalwil ein Verkehrsbauwerk im Zentrum? Nein, man möchte doch ein qualitativ hochstehendes Zentrum. Er schliesst mit dem Zitat: Alles wirkliche Leben ist Begegnung.

Regula Schmidt gibt ihre Erfahrung mit der Begegnungszone an der Bahnhofstrasse in Flawil weiter. An dieser Strasse hat es vier Geschäfte, die Post und ein Restaurant. Im Jahr 2006 wurde dort die Begegnungszone eingeführt. Bei den Besprechungen im Vorfeld war der Tenor der Detaillisten, dass sie gleich viele Parkplätze wollen (38). Jetzt hat die Strasse 36 Parkplätze und alle sind glücklich und zufrieden. Neben den Parkplätzen ist der Zeitfaktor ein Diskussionspunkt gewesen. Alle Detaillisten wurden in die Planung miteinbezogen. Während zweier Jahre wurde diskutiert, abgestimmt und geplant, bis alle Beteiligten auf einem Nenner waren. Das Bauamt Flawil, mit dem sie auch gesprochen hat, würde das bei einer weiteren Einführung einer Begegnungszone wieder so machen. Der Zeitrahmen für die Initiative Dinner ist zu kurz für die Planung.

Gemeinderat Richard Gautschi antwortet, dass der Gemeinderat nach Zustimmung zur Initiative gemäss Initiative ein Jahr Zeit für die Ausarbeitung hat. Eine Delegation hat mit dem Initianten gesprochen und ihm gesagt, dass diese Zeitvorgabe zu kurz sei. Der Gemeinderat benötigt 1 ½ Jahre. Sollte es sich abzeichnen, dass auch diese Zeitvorgabe nicht reicht, muss auf zwei Jahre verlängert werden. Der Gemeinderat will der Bevölkerung ein Projekt vorstellen, hinter dem er auch stehen kann.

Für die FDP ist das Zentrum wichtig, ergreift Hansruedi Kölliker das Wort. Jeder im Detailhandel weiss, dass die Kundenfrequenz wichtig ist. Da braucht es Parkplätze. Niemand geht für jeden Liter Milch "flanieren". Ein attraktiver Laden (Bäckerei) musste kürzlich schliessen, da dieser Laden über keinen Parkplatz verfügte. An der Gotthardstrasse ist der Platz beschränkt, darum muss das Zentrum auf diesem im Moment zur Verfügung stehenden Platz funktionieren. Jeder Parkplatz, der verschwindet, schadet dem Gewerbe. Es ist ein deutliches Zeichen, dass alle Detaillisten gegen die Initiative sind. Jeder, der an der Gotthardstrasse sein Gewerbe hat, weiss, wie es aussieht, wenn wegen einer Baustelle zum Beispiel die Gotthardstrasse nicht gut befahrbar ist. Der Initiant sagt, dass eine Mitwirkung gefordert wird. Aber man weiss nicht, wer das sein soll.

Kurt Wälti, SVP, bemerkt, dass viel gesagt, aber ein Aspekt noch nicht angeschnitten wurde. In Deutschland gibt es sehr viele solcher Zonen. Nur, in den Richtlinien in Deutschland ist festgehalten, dass kein Verkehr durch diese Zonen fahren darf. In Thalwil hingegen wird der ÖV durch die Begegnungszone fahren, was grundsätzlich suboptimal ist. Das Problem mit dem ÖV sollte zuerst gelöst werden, bevor über eine Begegnungszone gesprochen wird. Darum sollte die Initiative abgelehnt werden.

Urs Stahlberger erklärt, dass er und seine Frau seit über 35 Jahren in Thalwil wohnen. Der Verkehr und das Parkplatzregime ist noch genau gleich, wie es im Jahr 1975 war. Massiv verändert hat sich an der Gotthardstrasse aber das Ladenangebot. Viele Geschäfte sind verschwunden wie z.B. das Blumenhaus Krieger, die Mercerie Vetterli, das Delikatessengeschäft etc. Alle Geschäfte, die jetzt Einzug halten, sind Modeboutiquen, und die haben das Einkaufsvergnügen nicht wesentlich gesteigert. Alle vorher erwähnten Geschäfte sind verschwunden, obwohl sich das Verkehrsregime und der Verkehr nicht verändert haben. Läden sind abhängig vom Verkehrsregime. Diese Energie, die jetzt von den Detaillisten aufgewendet wird, sollte für ein tolles Angebot und eine Beteiligung an der Mitwirkung zum Planen der Begegnungszone aufgewendet werden.

Als Initiant hat sich Gianpietro Dinner stark mit den Gemeinden auseinandergesetzt, die eine Begegnungszone eingeführt haben, ergreift er nochmals das Wort. Es gibt keine Statistik wegen Umsatzeinbussen in einer Begegnungszone. Burgdorf hat eine Studie gemacht, als sie die Begegnungszone eingeführt haben, und es zeigte sich, dass neue Läden entstanden und ein Umsatzzugang vermerkt werden konnte. In einer anderen Gemeinde haben sie Kurzzeitparkplätze eingeführt.

Betreffend Mitwirkung hat Gemeinderat Richard Gautschi bereits seine Ausführungen gemacht, antwortet er. Alle Beteiligten sollen konstruktiv mitarbeiten. Nur, heute ist heute und früher ist passé. Es ist klar, dass Konkurrenz mit Einkaufsmöglichkeiten ausserhalb der Gotthardstrasse entstanden ist. Die Migros in Rüschlikon an der Autobahn hat Käufer abgezogen. Es kann aber nicht sein, dass nun gar nichts an der Gotthardstrasse geschehen soll. Es ist nirgends festgeschrieben, dass Parkplätze verschwinden werden. Es braucht Parkplätze für Langzeit- wie auch für Kurzezeitkunden. Deshalb ist ein gutes Parkplatzmanagement wichtig.

Reinhold Meuwly ergreift das Wort, um zu seinem Austritt aus der Zentrumsplanungskommission Stellung zu nehmen. Er hat damals den Antrag gestellt, dass zwei zusätzliche Personen in die Kommission aufgenommen werden sollten, nämlich noch ein Detaillist und ein Eigentümer. Man hat dies aber abgelehnt. Dann möchte er noch festhalten, dass von Interurban, Herr Kotz, eine Studie gemacht wurde, welche nur aus der Schublade geholt werden muss.

Andreas Federer muss Reinhold Meuwly widersprechen. Scheinbar habe er da etwas falsch verstanden, aber das sei nicht verwunderlich, weil er ja bei den Sitzungen der Planungskommission Zentrum oft durch Abwesenheit gegläntzt habe. Im Jahr 2001 gab es eine Planungskommission und eine Begleitgruppe, die den Fächer für die Zentrumsplanung weit geöffnet hatte. Unter der Führung des Vorgängers von Andreas Federer hat dieser diverse Studien in Auftrag gegeben. Als Andreas Federer 2006 das Präsidium übernahm, entschied man sich für eine schlankere Organisation und löste die Begleitgruppe auf. Dazu kam, dass die Kreditkompetenz des Gemeinderates erreicht wurde und keine weiteren Planungsaufträge mehr erteilt werden konnten. Was dazu führte, dass in erster Linie direkte Gespräche mit den Schlüsselplayern geführt wurden. Solche Gespräche kann man nicht mit der Kommission führen. Da braucht es die Gemeindepräsidentin und eine kleine Delegation des Gemeinderates. Es ist auch nicht korrekt, dass alles nur aus der Schublade gezogen werden kann. Eine Beplanung der Gotthardstrasse ist bis heute noch nicht erfolgt.

Erika Habermacher, SP, sagt, dass sie das Glück gehabt habe, auch in einer Kommission mitzuarbeiten. Es war schön mitanzusehen, wer alles mitreden konnte. Es steht noch nirgends, dass der Veloweg kommt oder dass die Parkplätze gekürzt werden. Also soll jeder mitmachen, dann können die Visionen gesammelt und hier an der Gemeindeversammlung erneut diskutiert werden. Sie appelliert an die Versammlung, der Initiative eine Chance zu geben.

Judith Salzmann will vom HGV und den Geschäftsinhabern wissen, ob ihre Geschäfte nur für Autofahrer zum Einkaufen sind oder auch für Fussgänger.

In einer engagierten Diskussion haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Argumente dafür und dagegen auf den Tisch gelegt, leitet die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung weiter. Man habe einen langen Schnauf gehabt, jetzt sei der richtige Zeitpunkt gekommen.

Mit grossem Mehr wird der Einzelinitiative von Gianpietro Dinner zugestimmt.

Die Planungs- und Baukommission wird die Ausarbeitung einer Vorlage gemäss dem skizzierten Vorgehen unverzüglich an die Hand nehmen, sodass die Stimmberechtigten im Herbst 2014 darüber abstimmen können.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Der Einzelinitiative von Gianpietro Dinner, eine Vorlage für eine oder mehrere Begegnungszonen an der Gotthardstrasse für den Abschnitt Centralplatz bis Schulhausstrasse auszuarbeiten und dabei eine Veloführung im Gegenverkehr zu prüfen, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Konzept mit einem Kreditantrag spätestens bis Herbst 2014 der Gemeindeversammlung vorzulegen.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Gianpietro Dinner, Alte Landstrasse 28b, 8800 Thalwil
 - b) Planungs- und Baukommission **A**
 - c) Leiter DLZ Planung, Bau und Vermessung
 - d) Planungssekretär
 - e) Sicherheitskommission
 - f) Leiter DLZ Sicherheit
 - g) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
 - h) Akten

S1.6.1 Nr. 36

Timeoutschule Thalwil

- **Krisenintervention**
- **Bewilligung eines dreijährigen Versuchsbetriebes**
- **Kredit 1'399'000 Franken**

Bezüglich der Einzelheiten kann auf das Weisungsheft verwiesen werden, welches im Abonnementssystem den interessierten Stimmberechtigten für die heutige Gemeindeversammlung zugestellt wurde.

Wozu braucht es etwa mal ein Timeout für Schülerinnen und Schüler? Was bezweckt der dreijährige Versuchsbetrieb einer Timeoutschule? Wie viel kostet ein solcher Versuchsbetrieb? Mit diesen Fragen leitet die Gemeindepräsidentin in das letzte Geschäft der Gemeindeversammlung ein. Auf diese Fragen wird Schulpräsidentin Beatrice Meier eingehen und den Stimmberechtigten die Vorlage vorstellen.

Mittels einer PowerPoint-Präsentation stellt Gemeinderätin Beatrice Meier die Vorlage vor. Sie beginnt mit der Frage: Was ist zu tun, wenn das Verhalten von Schülerinnen und Schülern seit geraumer Zeit Lehrerinnen und Lehrer, die Schulsozialarbeiterinnen und die ganze Klasse beschäftigt und die bisherigen Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben? Die Situation wird unhaltbar! Der oder die Schülerin verhält sich so, dass es für die Lehrpersonen unmöglich ist, den Unterricht durchzuführen. Ihre Interventionen bleiben fruchtlos, die pädagogischen Massnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten reichen nicht aus. Nicht nur der/die Schüler/in leidet unter der Situation, sondern auch die Klasse und die Lehrperson.

Diese in erster Linie erzieherisch motivierte Auszeit (Timeout) bringt einerseits eine Entlastung für Lehrperson und Klasse. Andererseits soll die Erziehungsarbeit mit der Schülerin und dem Schüler zu einer spürbaren Verhaltensverbesserung führen. Immer mit dem Ziel, dass die verhaltens- und lernauffälligen Schülerinnen und Schüler so rasch als möglich wieder in ihre angestammte Klasse zurückkehren sollen. Dazu braucht es eine auf die erzieherischen und schulischen Bedürfnisse der Schülerin/des Schülers zugeschnittene Förderung. Neben anderweitiger sinnvoller Beschäftigung, ist ein lehrplanorientierter Unterricht sicherzustellen, damit bei der Rückkehr in die Klasse kein wesentlicher Rückstand im Schulstoff besteht. Für Schülerinnen/Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens in der Klasse nicht mehr tragbar sind, kann die Schulpflege eine Auszeit von längstens zwölf Wochen anordnen. Die Eltern und Dritte, denen eine Schülerin/Schüler anvertraut ist, sind für die Erziehung sowie den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundenen Pflichten verantwortlich. Soll eine Schülerin/Schüler vorübergehend vom Unterricht weggewiesen werden, ist bei der Festlegung der Dauer und des Zeitpunktes dieser Massnahme auch zu berücksichtigen, ob die Schülerin/der Schüler angemessen betreut oder beschäftigt werden kann. Die Eltern sind möglichst frühzeitig über die geplante Wegweisung zu informieren. Werden Schülerinnen oder Schüler vom Unterricht weggewiesen oder gemäss § 52 Abs. 1 lit. b. Ziff. 4 VSG entlassen, liegt die Verantwortung für deren Betreuung oder Beschäftigung bei den Eltern. Diese werden dabei von der Schulpflege und der Schulleitung unterstützt. Kommen die Eltern ihren Verpflichtungen nicht nach, orientiert die Schulpflege die für die Kinderschutzmassnahmen zuständigen Behörden. Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aus der ersten und zweiten Oberstufe. Dieses Timeout soll eine vorübergehende Entlastung der Herkunftsklasse, der Lehrpersonen und des gesamten schulischen Umfeldes bedeuten.

Die Ziele sind:

Verhaltensänderung und Steigerung der Lernmotivation:

- schulische Auszeit als Gelegenheit zur Reflektion für alle Beteiligten
- schafft Distanz zum Schulalltag und gibt die Möglichkeit, Ressourcen für eine persönliche und schulische Entwicklung freizusetzen
- Behebung oder Verminderung der individuellen Lerndefizite sowie eine Verhaltensänderung
- Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen, der Motivation und der sozialen Integration

Stabilisierung der Familiensituation:

- parallel zur Entwicklung muss im familiären Umfeld ein Veränderungsprozess einsetzen durch Familientherapie

Reintegration:

- Stabilisierung der Situation und Vermeidung eines Schulausschlusses
- Standortbestimmung und intensive Beobachtung
- Reintegration in die Herkunftsklasse in Kooperation aller Beteiligten

Jugendliche und ihre Familien müssen die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und die Konsequenzen daraus tragen. Die Jugendlichen dürfen in diesem Prozess nicht alleine gelassen werden, die Schulpflege muss die und die Eltern in ihren Bemühungen unterstützen.

In den vergangenen drei Jahren wurden in Thalwil:

- Sechs Schülerinnen und Schüler einzeln beschult (Gesamtkosten rund 46'600 Franken)
Nachteil: Es entsteht eine künstliche Lehr- und Lebenssituation, die Schülerinnen und Schüler haben nur eine begrenzte Möglichkeit, sich in den Bereichen Selbst- und Sozialkompetenz weiter zu entwickeln
- Sieben Schülerinnen und Schüler mussten in Nachbargemeinden versetzt werden (Gesamtkosten rund 72'000 Franken)
- 12 Schülerinnen und Schüler wurden durchschnittlich sechs Monate im Kinderspital Zürich, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, betreut und beschult

Diese Zahlen gelten auch für Richterswil. In Wädenswil und Adliswil sind die Schülerzahlen sogar noch höher. Dies hat eine Umfrage bei den interessierten Gemeinden ergeben.

Eine An- bzw. Abmeldung erfolgt ausschliesslich in jedem Fall aufgrund einer Abklärung des Schulpsychologischen Dienstes Horgen (SPD Horgen). Sämtliche weniger weitgehenden Massnahmen, die gemäss VSG ergriffen werden müssen, haben im Vorfeld zu keiner Verbesserung der Situation geführt. Kostengutsprachen werden von der Schulpflege bei der Wohngemeinde eingeholt. Anmeldung und Aufnahme sind nicht an fixe Termine gebunden und der Eintritt erfolgt so rasch als möglich, idealerweise innert Wochenfrist. Das Aufnahmeverfahren ist einheitlich geregelt. Die Zuweisungskriterien wurden vom SPD Horgen in Zusammenarbeit mit dem KJPD Horgen definiert.

Die Liegenschaft "Güggel" an der Mühlebachstrasse wurde gewählt, weil sie an zentraler Lage und mit dem ÖV aus allen Richtungen gut erreichbar ist. Beim Projektstart im November 2011 wurden sieben Gemeinden (Adliswil, Kilchberg, Rüschlikon, Langnau, Oberrieden, Wädenswil und Richterswil) angefragt, ob sie über geeignete Räume verfügen. Es kamen keine Angebote. Wie fälschlicherweise von einigen Parteien in den Medien geschrieben wurde, besteht kein Mietvertrag, sondern ein Reservationsvertrag. Die Schulpflege hat bis zu einer allfälligen Realisierung der Timeoutschule mit längstens einem Jahr gerechnet. Der Eigentümer der Liegenschaft konnte nicht auf Zusehen hin die Liegenschaft freihalten. Der Reservationsvertrag läuft bis Ende Mai 2013 und die Kosten belaufen sich auf 54'000 Franken. Das Angebot besteht für acht Schüler, die vorgesehene Aufenthaltsdauer beträgt 60 Schultage. Eine Verlängerung kann um max. 40 Schultage bei Bedarf und nach Kostengutsprache der Behörde der Wohngemeinde, bewilligt werden. In der Timeoutschule wird fehlender Schulstoff aufgearbeitet. Es wird aber auch an der Entwicklung einer guten Arbeitshaltung gearbeitet, dabei werden unter anderem Strategien für eine erfolgreiche Bewältigung des Alltags entwickelt.

Die Tagespauschalen in der Timeoutschule betragen 190 Franken pro Schüler, im Gegensatz zu den Tarifen der beitragsberechtigten Heime im Kanton Zürich, bei denen sich die

Tagespauschalen zwischen 200 und 280 Franken bewegen. Heimschulungen sind nur für ein Jahr oder länger möglich und ein Jahresplatz kostet 90'000 Franken.

Gemeinderätin Beatrice Meier erläutert kurz die Kostenzusammensetzung der Infrastruktur. Die Schulpflege hat auch weitere ähnliche Liegenschaften geprüft (GuK, Silvergate, GoldenView etc.) und kann daher festhalten, dass der Mietzins im "Güggel" fair ist. Wenn noch der Standortvorteil betrachtet wird, ist die Miete im unteren Preissegment angesiedelt.

Ein Timeout dauert 60 Schultage, verrechnet werden jedoch 90 Betriebstage, das bedeutet: 90 Tage x 190 Franken. Im Bezirk Horgen gibt es knapp 3'000 Schülerinnen und Schüler. Gemäss Umfrage bei den Bezirksgemeinden ist 1 % der Schülerinnen und Schüler (30 pro Jahr), die der Timeoutschule zugewiesen würden, realistisch. Die Schulpflege ist sich bewusst, dass die Timeoutschule trotz dieser Zahlen ein Risiko für die Schulpflege ist. Als alleinige Betreiberin hat sie jedoch die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler aus einem grösseren Einzugsgebiet als dem Bezirk Horgen aufzunehmen.

Das Projekt wurde seriös ausgearbeitet und basiert auf bestehenden Timeoutschulen. In der Projektphase hat sich die Projektgruppe von einem Juristen beraten lassen und sich mit den verschiedenen Organisationsformen, die für die Gemeinde in Frage kommen, intensiv auseinandergesetzt. Der Anschlussvertrag war ursprünglich vorgesehen, da er eine grosse Flexibilität zulässt und schlanke Entscheidungswege vorsieht. Der Zweckverband, wie von der FDP gefordert, engt sehr stark ein und lässt kurzfristige Veränderungen nicht zu (im Rahmen des bewilligten Kredites), das muss in einer Versuchsphase möglich sein. Diese Gründe sprechen klar gegen einen Zweckverband. Ebenfalls wurde auf die Gründung eines Zweckverbandes verzichtet, da von Anfang an klar war, dass die Timeoutschule als dreijähriger Versuch betrieben werden soll. Sollte die Timeoutschule nach dem Versuchsbetrieb fest verankert werden, kann sich die Schulpflege durchaus vorstellen, einen Zweckverband zu gründen.

Im Bezirk haben vier Gemeinden – darunter drei grosse – zugesagt, dass sie Schülerinnen und Schüler zuweisen werden. Die Schulpflege Adliswil hat am 14. Februar 2013 eine Absichtserklärung unterzeichnet und Wädenswil hat den Kredit bereits budgetiert.

Die Timeoutschule ist kein Experiment der Schule Thalwil, sondern ist in Anlehnung an eine bereits gut funktionierende Timeoutschule in Frauenfeld erarbeitet worden. In Wetzikon wurde eine Timeoutschule eröffnet und in der Stadt Zürich, Region Greifensee und Hardwald besteht ein ähnliches Konzept (Schlaufenschule). Die Plätze sind begehrt und es bestehen zum Teil Wartelisten.

Das Angebot Timeoutschule deckt ein Bedürfnis ab, es schafft kein neues Bedürfnis. Mit dem Angebot dieser Schule kann angemessener, schneller und flexibler auf Krisensituationen reagiert werden.

Die allermeisten Jugendlichen möchten funktionieren und nicht ständig mit Schwierigkeiten und Reklamationen konfrontiert werden. Aber es kann Situationen in der Entwicklung geben, da ist es ihnen wegen persönlichen, familiären oder schulischen Umständen nicht mehr möglich, so zu funktionieren, wie es die Gesellschaft oder die Schule erwartet. Und hier kommt das schulische Timeout-Angebot ins Spiel.

Gemeinderätin Beatrice Meier bittet die Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen. Denn alle wissen, dass Bildung der Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft ist.

Schulpflege, Lehrerschaft und Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten die Annahme dieser Vorlage, erklärt die Gemeindepräsidentin. Die Rechnungsprüfungskommission lehnt den dreijährigen Versuchsbetrieb aus Kostengründen ab. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission begründet nun diese ablehnende Haltung.

Andrea Müller, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), gibt zu Bedenken, dass es noch die Projekte Step by Step in Horgen und LIFT des HGV gibt. Er führt weiter aus, dass die RPK dieses Versuchsprojekt ablehnt. Warum ist die RPK gegen dieses Projekt? Die Aufgabe einer RPK besteht darin, eine Vorlage auf ihre finanzpolitische Wirkung zu durchleuchten und nachher dem Stimmbürger eine Empfehlung, begründet aus dem Entscheid der Kommission, den

sie unter Abwägung aller zur Verfügung stehenden Daten und Fakten erlangt hat, abzugeben. Einmal mehr klebt ein anfänglich gemeindeübergreifendes Projekt schlussendlich an Thalwil. Die dafür vorgesehenen 1,4 Mio. Franken sind schlicht zu teuer, dies aus folgenden Gründen:

1. Gemäss Businessplan sollen in der dreijährigen Versuchsphase 68 Schüler in der Timeoutschule geschult werden. Eine Verifizierung der Zahl hat ergeben, dass aus den verbleibenden vier Gemeinden die mitmachen, im Mittel etwa 28 Problemschüler in der Thalwiler Timeoutschule während der gesamten Versuchsphase geschult werden. Dazu kommen noch neun Thalwiler Problemschüler. Es besteht somit eine Auslastung mit auswärtigen Problemschülern von nur etwa 50 % gegenüber der Prognose in der Weisung.
2. Es ist stossend, dass die Schulpflege vorsorglich eine Reservationsvereinbarung für 54'000 Franken unterzeichnet hat, nur um sich Räumlichkeiten an teuerster Wohnlage zu sichern, damit diese zukünftig bei einer eventuellen Zustimmung der Stimmberechtigten per Ende Mai 2013 bezogen werden können. Der Kostenvoranschlag von 344'000 Franken für die Bruttomiete während der Versuchsphase von drei Jahren oder der im Businessplan der Schulpflege prognostizierten 68 Kinder verschlingt pro Kind 5'068.82 Franken oder pro Monat 9'555 Franken. Das ist für Thalwil schlicht ein viel zu hoher Betrag. Insbesondere deshalb, da in dieser Berechnung dem Businessplan gefolgt wurde, obwohl, wie soeben dargelegt, dieser fast 50 % neben dem Ziel liegt. Somit kommt die effektive Bruttomiete pro Kind bei ca. 9'000 bis 10'000 Franken zu liegen. Für 60 Schultage, die ein Problemkind in Anspruch nehmen kann, ist das sehr viel Geld. Die Stimmberechtigten sollen es sich einfach auf der Zunge zergehen lassen, es wird hier nur von Unterbringungskosten ohne Verpflegung, ohne Einrichtung und vor allem ohne Lohnkosten aller daran beteiligten Personen gesprochen.
3. Die RPK empfindet es als undemokratisch, dass eine Vorlage mit dieser Tragweite innerhalb der Kommission nicht vollumfänglich behandelt wurde und auf Drängen der Bildungsvorsteherin übereilt vor das Volk gebracht wird.

Die RPK empfiehlt ausdrücklich, die Vorlage zur Einführung einer Timeoutschule abzulehnen, dies auch in Kenntnis darüber, dass verschiedene politische Kräfte eine Rückweisung fordern.

Sylvaine Schellenberg hält fest, dass es in Thalwil doch schon eine Gruppenschule gibt, die das Spektrum abdeckt. Warum muss Thalwil zwei solche Angebote haben?

Gemeinderätin Beatrice Meier antwortet, dass diese Gruppenschule eine Schule ist, bei der die Schüler das ganze Jahr hingehen müssen, es ist nicht dieselbe Kundschaft.

Maurice Sobernheim erzählt, dass er ein Mail einer Mutter aus Richterswil erhalten habe, nachdem sein Leserbrief veröffentlicht wurde. Diese Mutter wäre froh gewesen, sie hätte ihre Tochter in eine solche Schule schicken können.

Robert Henauer geht es ähnlich wie der RPK, sagt er. Er setzt ebenfalls ein grosses Fragezeichen hinter die Kosten. Aus diesem Grund stellt er einen Rückweisungsantrag. Ein Bedarf an solchen Plätzen wird sicher einmal nötig sein, aber nicht im Moment. Die angefragten Gemeinden sind sich selber nicht im Klaren gewesen, wie gross ihr Bedarf ist und haben dann bemerkt, dass das Risiko zu hoch ist. Thalwil kann doch nicht stellvertretend für die Gemeinden aus dem Bezirk das Risiko übernehmen. Er verweist auf die Kosten und hält fest, dass Einnahmen von 1,2 Mio. Franken nötig sind, damit das Defizit nur 190'000 Franken beträgt. Eine kürzlich gemachte Umfrage der FDP bei den zuständigen Stellen in Wädenswil, Adliswil, Richterswil und Oberrieden hat ergeben, dass nur 18 Schüler, die an einem Timeout mitmachen, realistisch sind. Damit wird das Defizit für Thalwil immer höher. Die angefragten Gemeinden betonen, dass sie nicht verpflichtet sind, ihre Schüler nach Thalwil zu schicken. Somit erhöht sich das Defizit noch weiter. Es gibt ja wie von Gemeinderätin Beatrice Meier erwähnt, auch noch andere Einrichtungen ähnlicher Art. Es ist verantwortungslos, das Projekt so zu präsentieren. Darum soll das Projekt zurückgewiesen und der Schulpflege Zeit gegeben werden, das Projekt zu überarbeiten. Er bittet um Rückweisung der Vorlage, da die FDP sonst die Vorlage abweisen muss.

Gemeinderätin Beatrice Meier erklärt, dass die Institution Step by Step hauptsächlich für Horgner Schüler ist. Dort werden auch nicht schulische Probleme aufgearbeitet, sondern Erfolgserlebnisse abgegeben. Auch das LIFT ist kein Timeout. Das LIFT findet jeweils an einem Mittwochnachmittag statt und die Schüler bekommen ihre Erfolgserlebnisse bei einer Arbeit, aber nicht in schulischer Hinsicht.

Ester Häfliger, Leiterin DLZ Bildung, gibt Auskunft über die Finanzen und betont, dass im Konto 1740.3650 (Sonderschulung, Heimversorgung) 68'400 Franken für die Timeoutschule eingestellt sind. Dies entspricht vier Schülerinnen und Schülern à 17'100 Franken.

Aufstellung Kosten der Sonderschulung seit dem Schuljahr 2009/2010 bis November 2012

6 Schülerinnen und Schüler Einzel beschult Fr. 45'600

7 Schülerinnen und Schüler in Nachbargemeinden Fr. 72'000

12 Schülerinnen und Schüler im Kinderspital Zürich Fr. 280'000

Total in 2 ½ Jahren Fr. 397'600

Wären alle 25 Schülerinnen und Schüler in der Timeoutschule gewesen, hätte dies 427'500 Franken gekostet, also tatsächlich teurer.

Von diesen 25 Schülerinnen und Schülern mussten 20 in Sonderschulheimen untergebracht werden. Fünf Schülerinnen und Schüler konnten in den Nachbargemeinden die Schule beenden oder zogen weg. Bei einem Tagessatz von durchschnittlich 240 Franken kostet ein Platz pro Jahr 86'400 Franken. In den 2 ½ Jahren lagen die Folgekosten für diese 20 Schülerinnen und Schüler bei 1,728 Mio. Franken. Bei einer Annahme, dass nur die Hälfte davon dank einem Timeout den "Rank" wieder gefunden hätten, wären 522'000 Franken weniger angefallen. Die 20 Schülerinnen und Schüler hätten bei der Timeoutschule 342'000 Franken verursacht. Die Einsparung entsteht durch geringere Folgekosten, da die Schülerinnen und Schüler ihre Schulzeit nicht in einem Heim, sondern in einer Regelklasse beenden würden.

Es ist korrekt, dass die Schulpflege mit Schülern aus anderen Gemeinden rechnet. Aber was erstaunt ist, dass Robert Henauer andere Zahlen von ihren Kolleginnen und Kollegen bekommen hat. Es wird jetzt nur von Ausgaben gesprochen, aber es gibt auch Einsparungen. Wenn nur zehn Schüler nach einem Timeout wieder zurück in die Regelschule können, hätte die Schulpflege Heimkosten für ein ganzes Jahr gespart. Diese Heime nehmen Schüler nur für ein ganzes Jahr und nicht nur für 12 Wochen wie in der Timeoutschule. Jedes Projekt kostet, aber es wird bei der Heimversorgung gespart. So können die Schüler auch wieder in die Regelklasse eingegliedert werden.

Martin Klöti ergreift das Wort und erzählt, dass er und sein Bruder (Gemeinderat Peter Klöti) aus einer Lehrerfamilie stammen. Wenn von Kosten gesprochen wird, dann nicht nur von denen der Schüler. Kosten fallen auch bei Lehrpersonen an, welche ausgebrannt sind – in die Knie gehen. Diese Lehrpersonen wissen nicht mehr, wie sie sich wehren sollen. Diese Lehrer werden krankgeschrieben und die Stelle muss mit einem Vikar besetzt werden. Er bittet um Beachtung auch für dieses Problem.

Kurt Vuillemin erklärt, dass er ein Mitträger dieses Projektes in der Schulpflege ist und will noch ein paar Korrekturen anbringen. Step by Step und LIFT sind keine Timeoutschulen, sondern erfolgsorientierte Arbeitstherapien. Das Angebot der Timeoutschule beinhaltet nicht nur eine Tages- sondern auch eine Therapie. Es sollen aber auch die Familien begleitet werden. Diese müssen unbedingt miteinbezogen werden, da auch viele Eltern mit der Situation überfordert sind. Ihn freut es, dass die RPK und auch Robert Henauer nicht grundsätzlich gegen die Timeoutschule sind, sondern nur gegen den Zeitpunkt. Aber, wann ist der richtige Zeitpunkt? Das Thematisieren vom Ausbrennen der Lehrer ist keine Angstmacherei. Wie vorhin gehört, kosten andere Institutionen viel mehr und im Hardwald ist nicht einmal eine Therapie dabei. Dann ist noch zu sagen, dass in den 190'000 Franken auch Lohnkosten enthalten sind. Er bittet die Stimmberechtigten, dem Projekt den Segen zu geben. Weniger kostet ein Schüler nicht, wenn er "durchgeschleickt" wird. Richterswil, Wädenswil, Oberrieden und Adliswil sichern der Schulpflege

zu, Schüler zu schicken. Es kann aber auch durchaus in Zürich oder gar ausserhalb des Kantons Werbung gemacht werden.

Robert Henauer entgegnet, dass es nicht um die Sache an sich gehe, sondern um die Finanzierung. Es macht keinen Sinn, wenn die Timeoutschule jetzt eingeführt wird, wenn Thalwil das Defizit tragen muss.

Als Familienvater versteht Andreas Hammer, FDP, das Bedürfnis. Jeder kann in diese Situation kommen. Die FDP sträubt sich nicht gegen die Lösung, aber man muss die Lösung hinterfragen. Das Volksschulgesetz sagt: Weg von den Spezialklassen. Die FDP glaubt, dass Ausnahmen möglich sein müssen in diesem Bereich. Die FDP ist offen für Lösungen. Es geht um Schüler, Mitschüler, Zusammenhalt in der Klasse, es geht um Lehrer, also um die Schule als Ganzes. Die Schule muss nachhaltig sein. Das schuldet Thalwil den Steuerzahlern, der Schule, den Lehrern, den Mitschülern, den Kindern und den Familien. Die gesamte Verantwortung, alle Aufgaben und alle Kosten liegen bei Thalwil, darum bittet er um Zustimmung zur Rückweisung.

Erika Habermacher, SP, erklärt, dass sie Mutter von zwei Kindern und in der Elternmitwirkung tätig ist. Auch sie haben das Projekt vorgestellt bekommen. Viele Eltern machten Freudensprünge, als sie hörten, um was es geht. Schlechte Schüler, die nicht mehr zurückfinden, werden auch in der Berufsbildung den Weg nicht finden. Das werden Sozialfälle, die ebenfalls in die Rechnung miteinbezogen werden müssen. Früher gab es Kleinklassen, welche mit der Umstrukturierung aufgehoben wurden. Wenn ein Kind aus der Psychiatrie kommt und wieder in die Regelklasse eingegliedert wird, wird es gnadenlos von den anderen Kindern ausgelacht. Aber wenn ein Kind aus dem Timeout kommt, weiss niemand, dass das Kind dort psychologisch betreut wurde. Zudem geht es der Gemeinde gut! Wird an der nächsten Budget-Gemeindeversammlung wieder über die Senkung des Steuerfusses gesprochen? Man bedenke, Kinder sind unsere Zukunft, sie sind unser Leben. Ein verhaltensauffälliges Kind zieht eine ganze Klasse mit sich. Will man das den Kindern zumuten? Will man monatelang auf einen Platz warten, wenn jetzt ein so gutes Projekt auf dem Tisch liegt?

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass sie aus eigener Erfahrung das Problem gut kennt. Wer einen Platz sucht, muss im Kanton Zürich lange warten. Jetzt liegt ein Projekt vor, ein Versuch für drei Jahre. Sagt die Versammlung nein dazu, wird der Vertrag mit dem "Güggele" Ende Mai 2013 aufgelöst. Ein Versuch ist es wert. Wie erwähnt ist es sehr aufwändig, einen Platz für ein verhaltensauffälliges Kind zu finden. Ob dieser Versuch je definitiv wird, wird die Zeit zeigen.

Die Gemeindepräsidentin leitet zur Abstimmung über die Rückweisung der FDP weiter.

Die Rückweisung wird eindeutig abgelehnt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr verlangt.

Mit grossem Mehr wird der Vorlage zugestimmt.

Packen wir es an, beendet die Gemeindepräsidentin das Traktandum.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Dem Versuchsbetrieb einer Timeoutschule während drei Jahren, ab Schuljahr 2013/14, wird zugestimmt
2. Der erforderliche Kredit von 1'399'000 Franken für den dreijährigen Versuchsbetrieb wird zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat, 8810 Horgen, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Schulpflege
 - b) DLZ Bildung **A**
 - c) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
 - d) Akten

Auf die Frage der Gemeindepräsidentin, ob gegen die Abwicklung des Geschäftes und die Verhandlungsführung der heutigen Gemeindeversammlung jemand Einwendungen zu erheben habe, ergreift niemand das Wort.

Das Protokoll liegt nächste Woche – ab Publikation – in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Die Rechnungsgemeindeversammlung findet am 12. Juni 2013 statt.

Sie erklärt die Versammlung um 22.30 Uhr als beendet und dankt für das Erscheinen und die engagierte Diskussion.

Für die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls,
die Vorsteherschaft der Gemeindeversammlung,

Die Gemeindepräsidentin / Datum:

C. Bungen 16.3.13

Die Protokollführerin / Datum:

P. Gyar 15.3.13

Die Stimmenzähler / Datum:

O. Janser, 15.03.13

A. Auser, 15.03.13

S. Schellenberg, 18.3.13

C. Paul, 18.3.2013

S. BACHMANN, 18.3.2013

Jane Watterlin 19.3.2013

Markus Tognoli 20.3.2013

Versandt: 15. März 2013